Deutscher Bundestag **Drucksache 19/8785**

19. Wahlperiode 28.03.2019

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Frithjof Schmidt, Uwe Kekeritz, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/8163 –

Zusammenarbeit der Bundesregierung mit der Regierung der Republik Sudan

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 19. Dezember 2018 kündigte die sudanesische Regierung an, den Brotpreis von einem Sudanesischen Pfund auf drei Sudanesische Pfund zu erhöhen. Die daraufhin entstehenden Demonstrationen entwickelten sich schnell zu einer politischen Bewegung, die den Rücktritt des Präsidenten Omar Al-Bashir und mehr politische Freiheiten fordert. Die Proteste halten noch immer an und finden nun in mindestens sechs sudanesischen Städten statt, inzwischen unter dem Slogan: „Freedom, Peace and Justice." Unter anderem Amnesty International berichtet, dass die Sicherheitskräfte, inklusive die Polizei, auf brutale Weise mit scharfer Munition, Tränengas und Gummigeschossen gegen die Demonstrantinnen und Demonstranten vorgehen, wodurch bisher mindestens 40 Menschen getötet (www.amnesty.org/en/latest/campaigns/2019/01/ten-things-you-should-know-about-the-latest-protests-in-sudan/) und mehr als 800 Menschen verhaftet wurden, darunter auch Journalistinnen und Journalisten und medizinisches Personal (www.hrw.org/news/2019/01/18/sudan-hundreds-protesters-arrested). Am 2. Januar 2019 übermittelten 22 verschiedene politische Parteien ein Memorandum an Präsident Al-Bashir, in dem sie ihn auffordern, zurückzutreten (https://aawsat.com/english/home/article/1529016/sudan-22-parties-call-president-step-down). Präsident Al-Bashir hat vage Reformen angekündigt und unter anderem den Brotpreis wieder gesenkt, zeigt sich aber ansonsten wenig kompromissbereit. Somit ist aus Sicht der Fragesteller die Gefahr groß, dass der Konflikt weiter eskaliert.

Die seit dem Militärputsch 1989 von Präsident Omar Al-Bashir regierte Republik Sudan ist nach Einschätzung der Fragesteller eines der autoritärsten Länder der Welt. Omar Al-Bashir wird mit internationalem Haftbefehl wegen Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen gesucht. Sudan gehört zu den korruptesten Ländern der Welt (www.transparency.org/country/SDN), in dem viele Menschenrechte, vor allem politische und bürgerliche Rechte, massiv eingeschränkt sind. Zudem hat der nationale Sicherheitsdienst laut Amnesty International Mitte 2018 noch stärkere Befugnisse bekommen, gegen Journalistinnen und Journalisten vorzugehen, wodurch die Pressefreiheit noch weiter eingeschränkt wurde (http://amnesty-sudan.de/amnesty-wordpress/category/menschenrechte/menschenrechte-sudan/). Noch immer sind die Konflikte in Darfur, in Südkordofan und am südlichen Blauen Nil ungelöst,

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 26. März 2019 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

ca. zwei Millionen Sudanesinnen und Sudanesen sind binnenvertrieben (www.internal-displacement.org/countries/sudan). Obwohl einige der US-Sanktionen inzwischen aufgehoben worden sind, ist die wirtschaftliche Lage sehr schlecht und die Inflationsrate ist so hoch wie seit zwei Jahrzehnten nicht mehr.

Im Rahmen des seit 2016 durch den EU-Nothilfe-Treuhandfonds (EUTF) finanzierten und durch die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH implementierten „Better Migration Management" (BMM)-Programms ist die Regierung im Sudan ein zentraler Partner. Offizielles Ziel des „Better Migration Management"-Programms ist die Bekämpfung des Menschenhandels und der Schleuserinnen und Schleuser, also der irregulären Migration. Eine von vier Komponenten des Programms ist die „Stärkung von Institutionen, die Menschenhandel verfolgen" (www.giz.de/de/weltweit/40602.html). Im Rahmen dessen sieht das BMM im Sudan eine Kooperation mit der Polizei und dem Grenzschutz vor. Unter anderem soll Ausrüstung, wie Kameras, Scanner und Server, an das sudanesische Regime geliefert und Grenzschützerinnen und Grenzschützer ausgebildet werden. Diese Unterstützung erfolgt, obwohl der Europäischen Union bewusst ist, dass die bereitgestellte Ausrüstung zur Unterdrückung der Zivilgesellschaft missbraucht werden kann (vgl. DER SPIEGEL, 20/2016 vom 14. Mai 2016, S. 36: „Pakt mit Despoten"). Die sudanesische Regierung hat von Anfang an versucht, die Migrationspartnerschaft mit der Europäischen Union für die Normalisierung der Beziehung zur internationalen Gemeinschaft zu nutzen (www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2018S03_koc_web_wrf.pdf#page=49).

1. Befindet sich die Bundesregierung aktuell im Dialog mit der sudanesischen Regierung und/oder Oppositionsparteien über die Notwendigkeit und Details von politischen Reformen?

   a) Wenn ja, mit wem, und mit welchen Zielen?

   b) Wenn ja, welche spezifischen Themen bzw. Reformen wurden mit welchen Ergebnissen angesprochen?

Die Fragen 1 bis 1b werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung befindet sich sowohl bilateral als auch im Rahmen der Europäischen Union (EU) im Dialog mit der sudanesischen Regierung und mit Oppositionsparteien. Hauptansprechpartner auf Regierungsseite sind das sudanesische Außenministerium in Khartum und die sudanesische Botschaft in Berlin. Zu den Ansprechpartnern auf Oppositionsseite gehören die Führungspersönlichkeiten der „Umma"-Partei, der „Popular Congress Party", der „Sudanese Congress Party", der Plattform 2020, des „Reform Now Movement" sowie Vertreterinnen und Vertreter der „Sudan Professional Association", Redakteurinnen und Redakteure von Zeitungen und Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger.

Die Bundesregierung setzt sich dabei für einen inklusiven politischen Dialog, politische Freiräume für Oppositionsparteien, Nichtregierungsorganisationen und Menschenrechtsverteidiger, Medienfreiheit sowie die Wahrung der Menschenrechte ein.

Darüber hinaus ist die Bundesregierung in einen Dialogprozess der EU-Mitgliedstaaten mit der sudanesischen Regierung eingebunden, der ein breites Spektrum an politischen und wirtschaftlichen Reformen diskutieren soll. Das erste Treffen im Rahmen dieses Dialogs fand am 14. März 2019 in Khartum statt. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen hat die EU beschlossen, diesen Dialog zunächst auf Menschenrechtsfragen zu fokussieren.

2. a) Hat die Bundesregierung vor dem 11. Januar 2019 die Gewalt gegen Demonstrantinnen und Demonstranten öffentlich verurteilt?

   Wenn nein, warum hat die Bundesregierung fast einen Monat die Gewalt nicht thematisiert?

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der EU frühzeitig dafür eingesetzt, dass die Gewalt gegen Demonstrantinnen und Demonstranten verurteilt wird. Erklärungen wurden am 24. Dezember 2018, am 11. Januar 2019 und zuletzt am 28. Februar 2019 veröffentlicht. Darin verurteilen die EU-Mitgliedstaaten die Gewalt durch sudanesische Sicherheitskräfte, fordern die Freilassung der Inhaftierten und die Aufklärung der Todesfälle.

Die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Dr. Bärbel Kofler, hat die Gewalt gegen Demonstrantinnen und Demonstranten in zwei öffentlichen Erklärungen am 11. Januar 2019 und am 14. März 2019 verurteilt. Am 28. Dezember 2018 äußerte sich der Regionalbeauftragte für Subsahara-Afrika und Sahel des Auswärtigen Amts öffentlich zu den Protesten und forderte die Einhaltung der Menschenrechte.

b) Hat die Bundesregierung das Vorgehen der sudanesischen Sicherheitskräfte in Gesprächen mit der sudanesischen Regierung angesprochen und kritisiert?

   Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat sowohl in bilateralen Gesprächen als auch gemeinsam mit den in Sudan akkreditierten EU-Botschaftern das gewaltsame Vorgehen und den Gebrauch von Schusswaffen gegen Demonstrantinnen und Demonstranten gegenüber der sudanesischen Regierung angesprochen. Dazu fanden Demarchen in Khartum und Gespräche mit der sudanesischen Botschaft in Berlin statt. Die sudanesische Regierung wurde aufgefordert, die exzessive Gewalt und insbesondere den Einsatz von Schusswaffen gegen Demonstrierende zu beenden, Versammlungsfreiheit zu gewähren und die inhaftierten Politikerinnen und Politiker, Journalistinnen und Journalisten sowie Demonstrantinnen und Demonstranten freizulassen.

c) Warum hat sich die Bundesregierung nicht an der gemeinsamen Erklärung der Botschafter der USA, Großbritanniens, Norwegens und Kanadas beteiligt, in der sie alle Parteien dazu aufrufen, von Gewalt abzusehen und in der sie betonen, dass die Bürgerinnen und Bürger Sudans das Recht hätten, friedlich zu demonstrieren?

Es handelt sich dabei um eine Erklärung der so genannten Sudan-Troika (USA, Großbritannien, Norwegen) plus Kanada, die in diesem Format regelmäßig Erklärungen zu Entwicklungen in Sudan und Südsudan veröffentlicht.

Deutschland initiiert und beteiligt sich an gemeinsamen EU-Erklärungen. Auf die Antwort zu Frage 2a wird verwiesen.

3. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Haftbedingungen derer, die im Rahmen der Demonstrationen verhaftet wurden?

   a) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die allgemeinen Haftbedingungen von Gefängnisinsassinnen und Gefängnisinsassen im Sudan, vor allem in Bezug auf die Verhängung von Einzelhaft, des Zugangs zu anwaltlicher Beratung und medizinischer Versorgung und Folter?

Die Fragen 3 und 3a werden zusammen beantwortet.

Die Haftbedingungen in Sudan variieren nach Kenntnis der Bundesregierung stark und stehen im Zusammenhang mit der sozialen Stellung der Inhaftierten und der ihnen vorgeworfenen Taten. Bei der Versorgung mit Medikamenten, Nahrungsmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs sind die Inhaftierten fast durchweg auf ihre Familien angewiesen. Hinsichtlich der Behandlung während der Verhöre oder bei der Verhaftung selbst hat die Bundesregierung Kenntnis von Berichten von Betroffenen über zum Teil extreme Gewaltanwendung. Wiederholt ist zu hören, dass Frauen durch Mitarbeiter der Nachrichtendienste mit sexueller Gewalt gedroht wurde, die durch die ebenfalls anwesende Polizei verhindert wurde. Der Zugang zu anwaltlicher Beratung ist abhängig von den persönlichen finanziellen Mitteln. Ärmere Menschen genießen oftmals kaum Rechtsschutz. Darüber hinaus wird prominenten politischen Häftlingen in der Regel der Zugang zu anwaltlichem Rat verwehrt. Dieser Personenkreis ist Berichten zufolge in einzelnen Fällen von Einzelhaft betroffen. Der Bundesregierung liegen zudem Berichte über extrem heruntergekühlte Zellen außerhalb regulärer Gefängnisse vor, in denen Gefangene einzeln inhaftiert werden. Die Regel sind allerdings überfüllte Zellen mit schlechten hygienischen Bedingungen.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage von Präsident Al-Bashir, dass er offen dafür sei, die Regierung an das Militär zu übergeben (www.sudantribune.com/spip.php?iframe&page=imprimable&id_article=66887)?

Nach Beobachtungen der Bundesregierung stützt sich Präsident Umar Al-Baschir zunehmend auf das Militär. Einen Teil der Macht hat er bereits an das Militär übergeben. Am 22. Februar 2019 entließ Präsident Al-Baschir einen Großteil der Minister und alle Provinzgouverneure und besetzte die Ämter mit Vertretern von Militär und Sicherheitsdiensten. Am 14. März 2019 berief Präsident Al-Baschir eine neue, in Teilen zivile Regierung, die Ämter der Provinzgouverneure verbleiben aber beim Militär.

5. Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorwurf, dass die internationale Unterstützung der Al-Bashir-Administration das Regime gestärkt hat und so dazu beiträgt, dass es sich trotz der Demonstrationen weiter an der Macht halten kann (https://qz.com/africa/1519134/sudan-protests-omar-al-bashir-stays-with-us-europe-arab-support/)?

Die Bundesregierung ist überzeugt, dass politischer Dialog das richtige Mittel ist, um auf die sudanesische Regierung einzuwirken und Reformen einzufordern. Diese Position kommuniziert sie regelmäßig gegenüber Partnern wie auch in der Öffentlichkeit. Bei Unterstützungsmaßnahmen, etwa im Rahmen der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit, werden finanzielle Mittel nicht an die sudanesische Regierung, sondern an internationale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen ausgezahlt. Die Unterstützung der Bundesregierung zielt darauf ab, die Lage der Bevölkerung zu verbessern und das Wiederaufbrechen von Konflikten zu verhindern, unter anderem in Darfur.

6. In welcher Höhe und aus welchen Haushaltstiteln fließen derzeit deutsche Mittel in den Sudan (bitte einzeln nach Höhe, Maßnahme und Empfängerin und Empfänger auflisten)?

   a) Welche dieser Mittel sind ODA (Official Development Assistance)-anrechenbar (bitte aufschlüsseln)?

   b) Welche Maßnahmen lassen sich als GG1- und welche als GG2-Maßnahmen laut GAPII (Gender Aktionsplan) klassifizieren?

Die Fragen 6 bis 6b werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen. Zusätzlich werden der EU und multinationalen Organisationen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, die sich nicht spezifisch auf Sudan herunterbrechen lassen.

7. Inwiefern plant die Bundesregierung die Intensivierung des wissenschaftlichen Austausches und Kooperationsprojekte mit dem Sudan zu unterstützen, wie sie u. a. beim Deutsch-Sudanesischen Wissenschaftsforum angeregt wurden (vgl. www.daad.de/medien/der-daad/analysen-studien/laendersachstand/sudan_daad_sachstand.pdf, insb. Seite 11)?

Sudanesische Forschende sind eingeladen, sich an allen Maßnahmen zu beteiligen, die für Sudan, länderübergreifend für den afrikanischen Kontinent oder für Subsahara Afrika ausgeschrieben sind. Maßnahmen zur Vertiefung des wissenschaftlichen Austausches oder neue Kooperationsprojekte, die sich konkret und ausschließlich der Zusammenarbeit mit dem Sudan widmen, plant die Bundesregierung nicht.

8. Gab es seit dem Austausch mit einer sudanesischen Delegation im Oktober 2016 (www.sudantribune.com/spip.php?article60551) weitere Besuche sudanesischer Offizieller, die sich mit der Bundesregierung austauschten?

   a) Wenn ja, wann, und mit welchen Ergebnissen (bitte nach Datum, Besucherinnen und Besucher, Gesprächsinhalten und Ergebnissen auflisten)?

Die Fragen 8 und 8a werden gemeinsam beantwortet.

Am 21. April 2017 erfolgte in Bonn ein Gespräch des damaligen Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin der Verteidigung, Dr. Ralf Brauksiepe, mit dem damaligen sudanesischen Generalstabschef Generalleutnant Al-Din Adawi. Es erfolgte ein genereller Austausch über die sicherheitspolitische Lage in Sudan und der Region. Am 17. Oktober 2018 fanden im Auswärtigen Amt Politische Konsultationen mit Sudan statt. Die Konsultationen wurden vom Leiter der Politischen Abteilung für Afrika, Lateinamerika, Nah- und Mittelost im Auswärtigen Amt geleitet. Die Delegation des sudanesischen Außenministeriums wurde von Deputy Undersecretary Omer Siddiq geführt. An den Konsultationen nahmen Vertreterinnen und Vertreter des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums für Verteidigung (BMVg), des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMWi), des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMZ) und des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) teil. Vorab fand ein Gespräch des sudanesischen Delegationsleiters mit dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Andreas Michaelis, statt.

Gesprächsinhalte waren regionale Entwicklungen, die Afrikapolitik der Bundesregierung, innenpolitische Entwicklungen in Sudan – einschließlich notwendiger politischer Reformen und Menschenrechte –, der Abzug der Friedensmission der

Vereinten Nationen (VN) und der Afrikanischen Union (AU) in Darfur (UNAMID) sowie ein genereller Austausch zu Stand der bilateralen Beziehungen in den Bereichen Wirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit, Kultur und Bildung.

Am 22. November 2018 fand im Auswärtigen Amt ein Gespräch von Bundesminister Heiko Maas mit seinem sudanesischen Amtskollegen Mohammed Al Dirdiri statt. Gesprächsthemen waren regionale Entwicklungen, anstehende innenpolitische Reformen in Sudan, Menschenrechte sowie der Abzug der VN-AU-Friedensmission in Darfur (UNAMID).

Am 22. Januar 2019 fand am Rande des EU-AU-Außenministertreffens in Brüssel ein Gespräch zwischen der Staatsministerin für Internationale Kulturpolitik im Auswärtigen Amt, Michelle Müntefering, und dem sudanesischen Außenminister Mohammed Al Dirdiri statt. Der Fokus des Gesprächs lag auf dem Umgang der sudanesischen Regierung mit den Protesten, insbesondere den damit zusammenhängenden Todesfällen und Inhaftierungen.

b) Wurden während der Besuche deutsche Gelder zur Unterstützung der Regierung zugesichert (bitte nach Datum, Höhe und Verwendungszweck auflisten)?

Während der Besuche wurden keine deutschen Mittel zur Unterstützung der Regierung zugesichert.

9. Hat sich seit Juli 2018 etwas an der Antwort der Bundesregierung „Weder die Bundesregierung, noch die GIZ, Bundespolizei oder eine andere deutsche Behörde/Agentur haben seit 2015 Ausrüstungsmaterial und Sicherheitstechnologie an die sudanesische Regierung oder eine internationale Organisation geliefert, um das Grenzmanagement im Sudan zu unterstützen“, auf die Frage der Fraktion DIE LINKE., „inwiefern die Bundesregierung, die GIZ, die Bundespolizei oder eine andere deutsche Behörde bzw. Agentur seit 2015 Ausrüstungsmaterial und Sicherheitstechnologien an die sudanesische Regierung oder eine internationale Organisation geliefert habe, um das Grenzmanagement im Sudan zu unterstützen“, geändert?

Im Rahmen des Programms „Better Migration Management“ (BMM) wurden Erste-Hilfe-Pakete zur Verbesserung der Erste-Hilfe-Behandlungen von Migrantinnen und Migranten durch Grenzbeamte und die sudanesische Polizei nach Sudan geliefert. Zurzeit wird eine international etablierte Software zur Verarbeitung von Ein- und Ausreise-Informationen („Migration Information and Data Analysis System“, MIDAS) am internationalen Flughafen in Khartum eingeführt. Zusätzlich ist vorgesehen, die „Sudanese Passport and Civil Registration Corporation“ (PCRC) mit 22 Computern, Druckern, Servern, Webcams und Fingerabdruck-Scannern auszustatten.

Darüber hinaus wurden im Rahmen einer Ausstattungsmaßnahme der Polizeilichen Aufbauhilfe und Kooperation des BMI am 31. August 2018 zwei Visotec-500 Dokumentenlesegeräte an die sudanesischen Pass- und Registrierungsbehörde ausgehändigt.

10. Mit welchen sudanesischen Partnerorganisationen arbeitet die GIZ nach Kenntnis der Bundesregierung im Sudan zusammen?

    Durch welche konkreten Maßnahmen versucht die Bundesregierung dabei, auf die Einhaltung der Menschenrechte hinzuwirken?

Menschenrechte sind Leitprinzip deutscher Entwicklungspolitik. Sie sind maßgeblich für die Ziele, Programme und Vorgehensweise der deutschen Entwicklungspolitik in der Zusammenarbeit mit Partnerländern und auf internationaler Ebene. Die Bundesregierung verfolgt einen dualen Ansatz mit der Förderung sowohl spezifischer Menschenrechtsvorhaben als auch der Querschnittsverankerung des Menschenrechtsansatzes in allen Sektoren und Schwerpunkten der Zusammenarbeit.

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) ist im Auftrag der Bundesregierung in Sudan tätig. Zu den Partnerorganisationen der GIZ in Sudan sowie zu konkreten Maßnahmen, um auf die Einhaltung der Menschenrechte hinzuwirken, wird auf die Anlage 2 verwiesen.

11. Wurden nach Kenntnisstand der Bundesregierung seit 2015 Ausrüstungsmaterialien und/oder Sicherheitstechnologien (insb. Überwachungstechnologien, die unter die Dual-Use-Verordnung fallen) an die sudanesische Regierung oder eine internationale Organisation im Sudan im Rahmen des von dem EUTF finanzierten „Better Migration Management"-Programms geliefert?

    Wenn ja, welche, und wann?

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

12. Plant die Bundesregierung, in Zukunft im Rahmen des „Better Migration Management"-Programms die sudanesische Regierung bzw. Polizei, Militär, Grenzschutz und/oder den Zoll durch Training, Equipment oder anderweitig zu unterstützen?

    Wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen wird sichergestellt, dass die Rapid Sudanese Forces dabei nicht gestärkt werden?

Zur Frage nach der Bereitstellung von Ausrüstung im Rahmen des BMM-Programms zur weiteren Unterstützung beim Grenzmanagement wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen. Bis zum Ende des Programms sind unter anderem Trainings für die Kriminalpolizei zur Verbesserung von Ermittlungstechniken und Schulungen für die Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Einreisebehörden und Grenzpolizei vorgesehen. Eine Zusammenarbeit mit dem Militär und den „Rapid Support Forces" ist dabei ausgeschlossen. Ein mit der EU und der Bundesregierung ausgearbeiteten Konzept sieht die Überprüfung der Teilnehmerlisten mit den jeweiligen zuständigen Behörden und Ministerien vor. Dadurch wird sichergestellt, dass nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Behörde oder aus deren nachgeordneten Bereichen an den Trainings teilnehmen.

13. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass im Rahmen des „Better-Migration"-Programms, Hafteinrichtungen für Migrantinnen und Migranten und Geflüchtete errichtet wurden?

Eine Errichtung von Hafteinrichtungen ist nicht Bestandteil des BMM-Programms. Alle Umsetzungspartner verfolgen den „Do-No-Harm"-Ansatz.

14. Nach welchen Maßstäben wird im Rahmen des „Better Migration Management“-Programms nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung evaluiert, ob sich die Situation von Geflüchteten im Sudan verbessert?

    Welchen Kenntnisstand hat die Bundesregierung über die Lage von Geflüchteten im Sudan?

Das BMM-Programm hat kein Mandat zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen in der Republik Sudan. Daher wird in diesem Rahmen die Situation von Flüchtlingen in der Republik Sudan nicht evaluiert. BMM leistet nur mittelbar durch das verbesserte Grenzmanagement einen Beitrag zur Verbesserung der Lage von Flüchtlingen im Land.

In Sudan leben mehr als eine Million anerkannte Flüchtlinge, davon circa 846 000 südsudanesische sowie etwa 100 000 eritreische, weiterhin äthiopische, jemenitische, somalische, syrische, tschadische Staatsangehörige. Sudan hat sich damit zu einem wichtigen Aufnahmeland für Südsudanesinnen und Südsudanesen entwickelt. Je nach Staatsangehörigkeit genießen Flüchtlinge unterschiedliche Rechte. Für eritreische, äthiopische und somalische Flüchtlinge gilt eine Residenzpflicht, die Mehrheit der südsudanesischen Flüchtlinge dagegen lebt außerhalb von Flüchtlingslagern in aufnehmenden Gemeinden. Syrische und jemenitische Flüchtlinge genießen Freizügigkeit und können ohne Einschränkungen arbeiten. Alle anderen Flüchtlinge benötigen eine Arbeitserlaubnis. Insgesamt sind circa 5,5 Millionen Flüchtlinge, Binnenvertriebene und Bewohnerinnen und Bewohner aufnehmender Gemeinden auf humanitäre Hilfe angewiesen.

15. Gibt es nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung Pläne, das „Better Migration Management“-Programm über 2019 hinaus zu verlängern?

Der Bundesregierung sind entsprechende Überlegungen bekannt. Eine Entscheidung über eine Verlängerung von BMM über 2019 hinaus wurde bisher weder innerhalb der EU noch innerhalb der Bundesregierung getroffen.

16. Wie viele sudanesische Soldatinnen und Soldaten kämpfen im Moment nach Kenntnissen der Bundesregierung als Söldnerinnen und Söldner im Krieg im Jemen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung kämpfen derzeit mehrere tausend Angehörige der „Sudanese Armed Forces“ (SAF) und der den SAF unterstellten „Rapid Support Forces“ (RSF) in Jemen. Die sudanesische Regierung veröffentlicht hierzu keine Zahlen.

a) Wie viele davon fallen unter die Definition von Kindersoldatinnen und Kindersoldaten?

   Wie viele davon sind Mädchen?

Medienberichten zufolge sollen 20 bis 40 Prozent der in Jemen eingesetzten sudanesischen Kräfte minderjährig sein. Genaues Zahlenmaterial steht jedoch auch in diesem Fall nicht zur Verfügung steht. Es gibt nach Kenntnis der Bundesregierung keine Hinweise auf den Einsatz von Mädchen und Frauen in den sudanesischen Streitkräften.

b) Inwieweit thematisiert die Bundesregierung gegenüber der Regierung in Saudi-Arabien den Vorwurf, Saudi-Arabien würde sudanesische Kindersoldatinnen und Kindersoldaten für den Krieg im Jemen rekrutieren (www.nytimes.com/2018/12/28/world/africa/saudi-sudan-yemen-child-fighters.html)?

Die Bundesregierung ruft in bilateralen Gesprächen sowie in den zuständigen Gremien der Vereinten Nationen dazu auf, weltweit die Rechte von Kindern zu achten und zu schützen. Sie wendet sich insbesondere gegen die Rekrutierung und den Einsatz von Kindersoldaten. Dies gilt auch für den Jemen-Konflikt.

c) Inwiefern sieht die Bundesregierung darin die Gefahr, dass die Rapid Sudanese Forces, die die Mehrheit der Soldatinnen und Soldaten im Jemen stellen, durch die Ausbildung und Bezahlung durch Saudi-Arabien erstarken?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die „Rapid Support Forces“ von ihrem Einsatz in Jemen vor allem finanziell profitieren und innerhalb des sudanesischen Sicherheitsapparats an Einfluss gewinnen.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Umsetzung der Ergebnisse des Nationalen Dialogprozesses, den die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Berghof Foundation unterstützt hat, durch die sudanesische Regierung?

a) Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage der Umma Partei, dass sie die Regierungskoalition Ende Dezember 2018 u. a. aufkündigt hat, weil die sudanesische Regierung die Ergebnisse des Nationalen Dialogprozesses nicht umgesetzt hat (www.aljazeera.com/news/2019/01/sudan-calls-grow-omar-al-bashir-step-190101195901621.html)?

Die Fragen 17 und 17a werden gemeinsam beantwortet.

Von den mehreren hundert Einzelvorschlägen des Nationalen Dialogs wurden nach Kenntnis der Bundesregierung viele kritische Ergebnisse nicht umgesetzt, etwa zur Beschränkung der Macht des Geheimdienstes „National Intelligence and Security Service“ (NISS) oder zu politischen Reformen.

b) Nach welchen Maßstäben wurde die Unterstützung des Nationalen Dialogprozesses durch die Bundesregierung und die Berghof Foundation evaluiert?

Die Bewertung der Zielerreichung des Projektes erfolgt auf der Basis der vor Projektbeginn in einem Logframe festgeschriebenen Projektziele und Indikatoren über kontinuierliches Monitoring der Projektberichterstattung sowie anhand einer Erfolgskontrolle nach Projektabschluss gemäß §§ 7 i. V. m. 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) sowie den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften Nummer 11 a. 1 zu § 44 BHO.

c) Hat die Bundesregierung darauf hingewirkt, die Partizipation von Frauen und jungen Menschen im Nationalen Dialog zu stärken?

Wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen?

Wenn nein, warum nicht?

Inklusivität und insbesondere die Einbeziehung von Frauen war ein Kriterium für die Vergabe des Projektauftrags an die Berghof Foundation. An den Maßnahmen waren Frauen beteiligt. Die Beteiligung von jungen Menschen war kein Schwerpunkt.

18. Beabsichtigt die Bundesregierung, den informellen Mediationsprozess zwischen der sudanesischen Regierung und den bewaffneten Gruppen in Darfur weiter zu unterstützen, nachdem sich beide Seiten Anfang Dezember 2018 in Berlin darauf geeinigt haben, die offiziellen Friedensverhandlungen unter der Mediation von Katar wieder aufzunehmen (www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/mas-dafur-einigung-friedensverhandlungen/2167592)?

Die Bundesregierung plant, den informellen Mediationsprozess zwischen der sudanesischen Regierung und den bewaffneten Gruppen in Darfur weiter zu unterstützen und auf das Vertrauen aufzubauen, das durch die Gespräche in Berlin geschaffen werden konnte. Aufgrund der Proteste und innenpolitischen Entwicklungen in Sudan ist der Beginn der offiziellen Friedensverhandlungen in Katar jedoch verschoben worden.

a) Nach welchen Maßstäben wurde die Unterstützung des informellen Mediationsprozesses durch die Bundesregierung und der Berghof Foundation evaluiert?

Es wird auf die Antwort zu Frage 17b verwiesen.

b) Hat die Bundesregierung darauf hingewirkt, dass Frauen und junge Menschen an dem informellen Mediationsprozess beteiligt waren?

Wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen?

Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 17c verwiesen. Beim Projektteil Darfur-Verhandlungen handelte es sich um einen so genannten Track-I-Prozess, das heißt um Gespräche zwischen den Führern der jeweiligen Parteien. Sowohl von Seiten der Darfur-Rebellen als auch auf Seiten der sudanesischen Regierung waren die zu den Gesprächen entsandten Verhandlungsführer Männer.

19. Beabsichtigt die Bundesregierung, die offiziellen Friedensverhandlungen unter der Mediation Katars in Zukunft direkt oder indirekt zu unterstützen?

Wenn ja, wie, und mit welchen deutschen und internationalen Partnern?

Die Bundesregierung plant, die offiziellen Friedensverhandlungen unter Mediation Katars durch Mediationsunterstützung zu flankieren. Projektvorschläge dazu werden derzeit geprüft.

20. Beabsichtigt die Bundesregierung, die aktuelle Lage im Sudan im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu thematisieren?

    Welche Anschlussinstrumente plant die Bundesregierung zu unterstützen, wenn die internationale Friedensmission UNAMID voraussichtlich 2020 beendet wird?

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen beschäftigt sich bei Befassungen mit Darfur/UNAMID, Abiyei/UNISFA, den VN-Sanktionen gegenüber Sudan und im Rahmen der halbjährlichen Unterrichtungen der Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs, Fatou Bensouda, regelmäßig mit der Lage in Sudan. Zur Lage in den Missionsgebieten in Darfur (UNAMID) und Abiyei („United Nations Interim Security Force for Abyei“, UNISFA) wird es auch während des deutschen Vorsitzes im April Sitzungen des Sicherheitsrats geben. Die Bundesregierung hat ihre Sorge über die aktuelle Lage zuletzt bei den Befassungen des Sicherheitsrats am 17. Januar 2019 und am 25. Februar 2019 zum Ausdruck gebracht. Die Bundesregierung setzt sich für ein tragfähiges ziviles Nachfolgeengagement der Vereinten Nationen ein, das im Falle einer Beendigung von UNAMID 2020 die erzielten Fortschritte in Darfur sichert und einem Rückfall in alte Konflikte vorbaut. Für die Bundesregierung steht dabei im Mittelpunkt, dass die zentralen Errungenschaften von UNAMID für die restliche Laufzeit der Mission und nach deren Ende erhalten und fortentwickelt werden können. Aus Sicht der Bundesregierung liegen diese in der Beförderung des politischen Prozesses, der Sicherheit und dem Schutz von Zivilistinnen und Zivilisten, der Beobachtung der Menschenrechtslage und dem Aufbau von rechtsstaatlichen Strukturen.

Anlage 1

Nr.	**HH-Titel** (Kapitel / Titel)	**Titel der Maßnahme**	**Zusage-volumen deutscher HH-Mittel** (in Mio. Euro)	**Empfänger der Mittel**	**ODA-An-rechen-barkeit** (Ja/Nein)	**Ken-nung** (GGO/ GG1/ GG2/-)
BMZ						
1	2302 / 687 76	Stärkung der Krisenresistenz der vom Konflikt betroffenen Aufnahme-gemeinschaften sowie Rückkehrergemeinden in Nord Darfur	1,930	Deutsche Welthungerhilfe e.V.	Ja	GG0
2	2302 / 687 76	Verbesserung der Basisbildung für zehn Dörfer und Aufbau einer regionalen Gehörlosenschule sowie Stärkung des Partnervereins im Bezirk Sinnar, Sudan	0,600	Freunde von Hilat Al Bir e.V.	Ja	GG2
3	2302 / 687 76	Verhinderung von weiblicher Genitalverstümmelung in Nordkordofan	0,600	Plan International Deutschland e.V.	Ja	GG2
4	2302 / 687 76	Erhöhte Nahrungssicherheit und gestärkte zivilgesellschaftliche Strukturen in vom Klimawandel betroffenen ländlichen Gemeinden Kassalas, Sudan	1,500	Deutsche Welthungerhilfe e.V.	Ja	GG1
5	2301 / 896 03	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit Ländercluster Westäthiopien/ Ostsudan *(Regionalvorhaben)*	4,000	Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ)	Ja	GG1

Anlage 1

6	2301 / 896 03	Berufsbildung und Ernährungssicherung im Ostsudan für Flüchtlinge und Aufnahmegemeinden *(vorhaben mit der Intergovernmental Authority on Development (GAD) als politischer Partner)*	10,000	GIZ	Ja	GG1
7	2301 / 896 03	Studien- und Fachkräfte Fond (zurzeit eine Einzelmaßnahme zur Finanzierung einer internationalen Darfur-Entwicklungsstrategie)	5,000	GIZ	Ja	GG0
8	2301 / 896 03	„Better Migration Management" am Horn von Afrika *(Regionalvorhaben)*	6,000	GIZ	Ja	GG1
9	2301 / 896 03	Wiederaufbau Darfur	6,000	GIZ	Ja	GG1
10	2301 / 896 11	Wiederaufbau Darfur	10,000	KfW	Ja	GG 1
11	2310 / 896 32	Verbesserung der Lebensgrundlagen von Flüchtlingen und aufnehmenden Gemeinden	9,000	KfW	Ja	GG1
12	2310 / 896 32	Ernährungssicherung für Flüchtlinge und anliegende Gemeinden in Gedaref und Kassala State, in der Republik Sudan	5,000	GIZ	Ja	GG1
13	2310 / 896 32	Beschäftigungsinitiative Süddarfur – Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für Flüchtlinge, Binnenvertriebene und Aufnahmegemeinden in Nyala	11,000	GIZ	Ja	GG1
14	2302 /	Verbesserung der	0,250	Evangelische	Ja	GG2

Anlage 1

	896 04	Lebensbedingungen von binnenvertriebenen Frauen		Zentralstelle für Entwicklungshilfe		
15	2302 / 896 04	Ernährungssicherung in einem Krisengebiet	0,530	Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe	Ja	GG1
16	2302 / 687 04	Gesellschaftspolitisches Beraterprogramm	2,096	Friedrich Ebert Stiftung	Ja	GG1
17	2301 / 687 06	Nachhaltige Verbesserung der Ernährungssituation und Lebensgrundlagen durch gesteigerte Produktion, Resilienz und Gesundheitsleistungen	3,500	Caritas International e.V.	Ja	GG1
18	2301 / 687 06	Sicherung der Ernährung und friedliches Zusammenleben von ehemaligen Flüchtlingen und Gastgemeinden in Gedaref, Ostsudan	1,300	Deutsches Rotes Kreuz e.V.	Ja	GG1
29	2301 / 687 06	Sicherung der Lebensgrundlagen und Ernährung von Flüchtlingen in aktiven und in von baldiger Schließung betroffenen Flüchtlingslagern	1,000	Deutsches Rotes Kreuz e.V.	Ja	GG1
20	2301 / 687 06	Stärkung der Existenz-grundlage und Nahrungssicherheit von Flüchtlingen aus dem Süd-Sudan und den aufnehmenden Gemeinden in White Nile State	1,240	Plan International Deutschland e.V.	Ja	GG2
21	2301 / 687 06	Stärkung der Resilienz auf Gemeindeebene durch verbesserte landwirtschaftliche Produktionskapazitäten, einen verbesserten Ernährungsstatus	1,500	World Vision Deutschland e.V.	Ja	GG1
22	2301 / 687 06	Stärkung sozialer Grunddienste für	10,000	KfW, Umsetzung über United	Ja	GG1

Anlage 1

		vulnerable Kinder innerhalb von aufnehmenden Gemeinden in Kassala, Gedaref und Red Sea		Nations Children's Fund (UNICEF)		
23	2301 / 687 06	Gesundheit, Ernährung, Kinderschutz	17,500	KfW, Umsetzung über United Nations Children's Fund (UNICEF)	Ja	GG2
24	2301 / 687 06	Interim Länderstrategie	12,394	UN World Food Programme (WFP)	Ja	GG1
25	2301 / 687 06	Interim Länderstrategie	9,000	WFP	Ja	GG2
BMEL						
26	1005 / 687 31	'BAOFOOD - Verbesserung der lokalen Lebensmittelsicherheit und Ernährung durch die Förderung der Verwendung von Baobab (Adansonia digitata L.) in ländlichen Gemeinden in Ostafrika (BAOFOOD), Teilprojekt 1' (Regionalvorhaben)	1,120 davon weitergeleitet an: 0,032 0,046	Hochschule Rhein-Waal Rhine-Waal University of Applied Sciences - Fakultät Life Sciences, Kleve University of Khartoum University of Kordofan	Ja	GG1
27	1005 / 687 31	'BAOFOOD - Die Rolle von Baobab für Nahrungs- und Ernährungssicherheit und als Beitrag zu Nothilfekonzepten (BAOFOOD), Teilprojekt 2' (Regionalvorhaben)	0,270	Justus Liebig Universität Gießen	Ja	GG1
BMU						
28	1602 / 896 05	Stärkung von Klimawandelkompetenzen der "African Group of Negotiators on Climate Change" (AGN), um	3,499	United Nations Environment Programme (UN Environment) - Kenya		GG0

Anlage 1

		Mitgliedsstaaten in den Klimaverhandlungen zu vertreten und zu fundierten Entscheidungen der Afrikanischen Konferenz der Umweltminister (AMCEN) beizutragen (Regionalvorhaben)				
29	1602 / 896 05	Biodiversitätsschutz und Inwertsetzung von Ökosystemdienstleistungen in grenzüberschreitend relevanten Feuchtgebieten des Nil-Beckens (Regionalvorhaben)	6,000	GIZ		GG0
30	1602 / 896 05	Anpassung an den Klimawandel in humanitären Situationen in Subsahara-Afrika (Regionalvorhaben)	3,499	WFP		GG1
31	1602 / 896 05	Verbesserte Climate Services für Infrastrukturinvestitionen (CSI) (Globalvorhaben)	5,300	GIZ		GG0
AA						
32	0501 / 68734	Unterstützung des nationalen Dialogs sowie der nationalen Versöhnung im Sudan Phase II	0,702	Berghof Foundation	Ja	
33	0501 / 687 34	Beratung des Verfassungs-reformprozesses	1,122	Max-Planck-Stiftung	Ja	
34	0501 / 687 32	Hilfs-, Schutz-, Präventionsmaßnahmen	1,000	Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)	Ja	
35	0501 / 687 32	Verbesserung der Hygiene, Sanitärsituation und Katastrophenvorsorge für Binnenvertriebene und aufnehmende Gemeinden	0,424	Deutsches Rotes Kreuz (DRK)	Ja	
36	0501 /	Integrierte	0,683	Tierärzte ohne	Ja	

Anlage 1

	687 32	Nothilfeintervention zur Verbesserung der Ernährungssicherheit und Hygiene in der Süd Kordofan und Blue Nile Region		Grenzen e.V.		
37	0501 / 687 32	Kinderschutz	1,000	UNICEF	Ja	
38	0504 / 687 15	Restaurierung Amun- und Löwentempel in Naga	0,065	Ägyptisches Museum München	Ja	
39	0504 687 48	Stipendien und Wissenschafts-beziehungen	0,652	DAAD	Ja	
40	0504 687 40	Goethe-Institut	0, 750	Goethe-Institut	Ja	

Anlage 2

Maßnahme	Sudanesische Kooperationspartner	Welche Menschenrechte werden adressiert?	Durch welche Aktivitäten werden die Menschenrechte adressiert?
Stärkung der Kapazitäten zum Wiederaufbau in Darfur	**Bundesebene:** • Oberster Rat für Berufliche Bildung *(Supreme Council for Vocational Training and Apprenticeship)* **Landesebene (Bundesländer Nord Darfur und West Darfur):** • Technische Sekundarschulen in El Geneina und El Fasher *(Technical Secondary Schools)* • Landesbehörden für Arbeit und Berufsbildung *(Directorates of Labour and Vocational Training)* • Landesministerien für Finanzen in Nord und West Darfur *(States Ministry of Finance)* • Humanitäre Hilfskommission (*Humanitarian Aid Commission*) • Handwerkskammern (*Small Industry and Crafts Unions*)	• Recht auf Bildung und berufliche Ausbildung • Recht auf Arbeit • Recht auf angemessene, existenzsichernde Entlohnung • Recht auf angemessene Arbeitsbedingungen • Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit und Gleichbehandlung der Geschlechter • Recht auf Nicht-Diskriminierung	• Institutionen für berufliche Bildung und Ausbildungsbetriebe werden durch Fortbildung von Lehrkräften und die Anpassung von Curricula dabei unterstützt, marktorientierte berufliche Bildung anzubieten. • Anbieter von Unternehmensdienstleistungen werden durch Beratung und Fortbildungen dazu befähigt, Kleinst-, Klein- und mittelständische Unternehmen dabei zu unterstützen, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, Einkommen zu erhöhen und Arbeitsbedingungen zu verbessern. • Die berufliche Ausbildung von Frauen und Unternehmerinnen werden durch speziell auf ihre Bedarfe zugeschnittene Kurse und Maßnahmen unterstützt.
Beschäfti-gungsinitiative Süddarfur: Berufliche Qualifizierungs-maßnahmen für Flüchtlinge,	**Bundesebene:** • Oberster Rat für Berufliche Bildung *(Supreme Council for Vocational Training and Apprenticeship)*	• Recht auf Bildung und berufliche Ausbildung • Recht auf Arbeit • Recht auf angemessene, existenzsichernde Entlohnung • Recht auf angemessene	• Institutionen für berufliche Bildung und Ausbildungsbetriebe werden durch Fortbildung von Lehrkräften und die Anpassung von Curricula dabei unterstützt, marktorientierte berufliche Bildung anzubieten. • Anbieter von

Anlage 2

Maßnahme	**Sudanesische Kooperationspartner**	**Welche Menschenrechte werden adressiert?**	**Durch welche Aktivitäten werden die Menschenrechte adressiert?**
Binnen-vertriebene und Aufnahme-gemeinden in Nyala	**Landesebene (Bundesland Süddarfur):** • Technische Sekundarschule in Nyala (*Technical Secondary School*) • Technische Fachhochschule Nyala (*Nyala Technical College*) • Landebehörde für Arbeit und Berufsbildung in Süddarfur *(Directorate of Labour and Vocational Training in South Darfur)* • Kommission für Flüchtlinge *(Commision of Refugees,* COR) • Landesministerium für Finanzen in Süddarfur *(State Ministry of Finance in South Darfur)* • Humanitäre Hilfskommission *(Humanitarian Aid Commission)* • Handwerkskammer Süddarfur *(Small Industry and Crafts Union)*	Arbeitsbedingungen • Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit und Gleichbehandlung der Geschlechter • Recht auf Nicht-Diskriminierung	Unternehmensdienstleistungen werden durch Beratung und Fortbildungen dazu befähigt, Kleinst-, Klein- und mittelständische Unternehmen dabei zu unterstützen, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, Einkommen zu erhöhen und Arbeitsbedingungen zu verbessern. • Die berufliche Ausbildung von Frauen und Unternehmerinnen werden durch speziell auf ihre Bedarfe zugeschnittene Kurse und Maßnahmen unterstützt. • Der Zugang zu Informationen zur Aufnahme einer Beschäftigung oder zur Gründung von Unternehmen wird verbessert • Flüchtlinge werden dabei unterstützt, eine Arbeitsgenehmigung zu erlangen.
Berufsbildung und Ernährungs-sicherung im Ostsudan für Flüchtlinge und Aufnahme-gemeinden	**Bundesebene:** • Oberster Rat für Berufliche Bildung (*Supreme Council for Vocational Training and Apprenticeship*) **Landesebene (Bundesländer Kassala und Gedaref):** • Kleinindustrie- und Handwerksverband (*Small Industries and Crafts Union*) • Frauenverband (*Women's Union*) • Landesfinanzministerien (*State Ministries of Finance*) in Kassala und Gedaref • Landesbehörde für Beschäftigung	• Recht auf Bildung und berufliche Ausbildung • Recht auf Arbeit • Recht auf angemessene, existenzsichernde Entlohnung • Recht auf angemessene Arbeitsbedingungen • Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit und Gleichbehandlung der Geschlechter • Recht auf Nicht-Diskriminierung	• Berufsbildungszentren werden renoviert, mit Kleinwerkzeugen ausgerüstet und Lehrkräften fortgebildet, um marktorientierte Berufsbildungskurse anzubieten. • Die berufliche Qualifizierung von Frauen wird durch speziell auf ihre Bedarfe zugeschnittene Kursangebote gefördert. • Gemeinsam mit Bildungsbehörden und dem Privatsektor wird eine Strategie zur Integration von Flüchtlingen und der lokalen Bevölkerung, insbesondere Frauen, entwickelt. • Durch Beratung werden Jobzentren in

Anlage 2

Maßnahme	**Sudanesische Kooperationspartner**	**Welche Menschenrechte werden adressiert?**	**Durch welche Aktivitäten werden die Menschenrechte adressiert?**
	(*Departments of Labour*) in Kassala und Gedaref • Kommission für Flüchtlinge (*Commission for Refugees,* COR)		Gedaref und Kassala befähigt, Arbeitsuchende zu beraten und die Arbeitsplatzvermittlung zu verbessern. • Beratung von Flüchtlingen, die an Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen haben, um Arbeitsgenehmigungen zu erhalten.
Ernährungs-sicherung für Flüchtlinge und anliegende Gemeinden in Gedaref und Kassala State, Ostsudan	**Bundesebene:** Keine **Landesebene (Bundesländer Kassala und Gedaref):** • Kommission für Flüchtlinge (*Commission for Refugees,* COR) • Landesministerien für Landwirtschaft in Kassala und Gedaref (*Kassala State Ministry of Agriculture, Gedaref State Ministry of Agriculture*) • Landesministerien für Gesundheit in Kassala und Gedaref (*Kassala State Ministry of Health, Gedaref State Ministry of Health*) • Landesministerien für Finanzen in Kassala und Gedaref (*Kassala State Ministry of Finance, Gedaref State Ministry of Finance*) • Behörde für Wasser- und Sanitärversorgung sowie Umweltfragen (*Water, Environment and Sanitation,* WES)	• Recht auf Nahrung (Angemessenheit, Verfügbarkeit und Zugang zu Nahrung) • Recht auf Zugang zu sauberem Wasser • Recht auf einen angemessenen Lebensstandard • Gleichberechtigung der Geschlechter • Recht auf Nicht-Diskriminierung	• Durch Beratung und Bereitstellung von Saatgut werden Flüchtlinge und die lokale Bevölkerung unterstützt, die Nahrungsmittelproduktion zu steigern. • Die Kapazitäten landwirtschaftlicher Beratungsdienste werden gestärkt, um die die kleinbäuerliche Nahrungsmittelproduktion zu steigern. • Durch bauliche Maßnahmen wird der Zugang zu sauberem Wasser verbessert, insbesondere in Flüchtlingslagern. • Mit Aufklärungskampagnen werden Hygienepraktiken verbessert und Wissen über gesunde Ernährung verbreitet. • Durch Fortbildungsmaßnahmen werden der Dialog und der respektvolle Umgang zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen, besonders zwischen Flüchtlingen und einheimischer Bevölkerung, verbessert.
Deutsches	**Bundesebene:**	• Recht auf Gesundheit (v. a.	• Durch Weiterbildungen werden die

Anlage 2

Maßnahme	**Sudanesische Kooperationspartner**	**Welche Menschenrechte werden adressiert?**	**Durch welche Aktivitäten werden die Menschenrechte adressiert?**
Biosicherheits-programm	• Bundesgesundheitsministerium (*Federal Ministry of Health*) • Nationales Labor für Öffentliche Gesundheit (*National Public Health Laboratory*, NPHL) **Landesebene (alle Bundesländer):** • Landesgesundheitsministerien (*State Ministries of Health*) • Labore für öffentliche Gesundheit auf Länderebene	hinsichtlich des Schutzes vor Infektionskrankheiten)	Kapazitäten von Gesundheitsbehörden und Laboren auf Bundes- und Landesebene gestärkt, um Ausbrüche von Infektionskrankheiten zu verhindern bzw. einzudämmen.
Grenzüber-schreitende Zusammen-arbeit Ländercluster Westäthiopien/ Ostsudan	**Bundesebene:** • Oberster Rat für Berufliche Bildung (*Supreme Council for Vocational Training and Apprenticeship*) **Landesebene (Bundesland Blue Nile State):** • Landesregierung Blue Nile State • Landesministerium für Landwirtschaft (*State Ministry of Agriculture*) • Friedensrat (*Peace Council*) in Ed Damazin • Landesbehörde für Arbeit und Berufsbildung (*Directorate of Labour and Vocational Training*) • Berufsbildungszentrum Damazin • Universität Blue Nile State (*University of Blue Nile State*)	• Recht auf einen angemessenen Lebensstandard • Recht auf Zugang zu sauberem Wasser • Recht auf Nahrung (Angemessenheit, Verfügbarkeit, Zugang) • Recht auf Bildung und berufliche Ausbildung • Gleichberechtigung der Geschlechter • Nicht-Diskriminierung	• Durch Beratung werden Landwirte und lokale Fachbehörden befähigt, die landwirtschaftliche Nahrungsmittelproduktion zu steigern. • Durch bauliche Maßnahmen wird der Zugang zu Wasser verbessert. • Die Inbetriebnahme eines Berufsbildungszentrums in Damazin wird durch dessen Ausstattung mit Maschinen und Werkzeugen unterstützt. Lehrkräfte werden fortgebildet, sodass Jugendliche marktorientierte Berufsbildungsangebote wahrnehmen können. • Der lokale Friedensrat wird beraten und unterstützt, friedensfördernde Maßnahmen, insbesondere mit Pastoralisten und Landwirten, umzusetzen.
Better Migration Management	**Bundesebene:** • Innenministerium	• Recht auf Leben und Freiheit	• Durch die Durchführung von Trainingsmaßnahmen bei „first

Anlage 2

Maßnahme	Sudanesische Kooperationspartner	Welche Menschenrechte werden adressiert?	Durch welche Aktivitäten werden die Menschenrechte adressiert?
	• Justizministerium • Institut für Rechts- und Rechtswissenschaften • Nationales Komitee zur Bekämpfung von Menschenhandel • Gesundheitsministerium • Nationales Komitee für Kinder Wohlfahrt • Ministerium für Soziale Wohlfahrt • Humanitäre Hilfskommission • Ahfad Universität für Frauen • Ministerium für Jugend und Sport • Hoher Rat für Bevölkerung • Arbeitsministerium • Außenministerium • Sekretariat für im Ausland arbeitende Sudanesen • Kommission für Flüchtlinge (Commission for Refugees, COR) **Landesebene:** • Landesministerien in Kassala, Gedaref, Red Sea, River Nile State, Northern State • Nichtstaatliche Partner: NGO (Dienstleistungen für Migrant*innen, Awareness Raising) • Überregionale Partner: IGAD, Horn of Africa Initiative, UNHCR, UNICEF	• Nicht-Diskriminierung • Anerkennung als Rechtsperson • Gleichheit vor dem Gesetz • Anspruch auf Rechtsschutz • Anspruch auf faires Gerichtsverfahren • Unschuldsvermutung • Schutz vor Verhaftung und Ausweisung • Verbot der Sklaverei und des Sklavenhandels • Gleichberechtigung der Geschlechter • Recht auf Wohlfahrt (Nahrung, Kleidung, Unterbringung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen) • Recht auf Arbeit • Recht auf angemessene, existenzsichernde Entlohnung • Freizügigkeit und Auswanderungsfreiheit • Asylrecht	responders“ zur Verbesserung der Identifikation von schutzbedürftigen Migranten. • Durch ein verbessertes Zuweisungssystem für Migranten, um diesen zielgerichtet Gesundheitsversorgung und Rechtsberatung zukommen zu lassen. • Durch Ausstattung der Grenzkontrollen mit Erste Hilfe Kits, um wirksame Erste Hilfe im Notfall leisten zu können. • Durch die Beratungen im Kampf gegen kriminelle Netzwerke im Bereich Menschenhandel und -schmuggel. • Unterstützung bei der Einführung eines Regelwerks und Arbeitsrechte für Saisonarbeit.



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333